

Schutzkonzept

Um Kinder und Jugendliche überall dort wo sie sich aufhalten, vor Gewalt bzw. Missbrauch schützen zu können, muss man wissen, wie.

Sie sollten sich folgende Fragen stellen:

Welche Gegebenheiten könnte eine Täterin oder ein Täter in unserem Verein/Verband bzw. in unserer Organisation ausnützen?

An wen wende ich mich im Falle eines Verdachts? Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre individuellen Grenzen achtet? Und wie kann ich mich selbst vor falschem Verdacht schützen?



Ein Schutzkonzept dient der Beantwortung all dieser und weiterer Fragen. Ein Schutzkonzept gibt Gewalt und Missbrauch keinen Raum.

Wie entstehen Schutzkonzepte?

Ein Schutzkonzept ist von dem Verein/Verband bzw. Organisation selbst zu entwickeln. Dabei ist es wichtig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig in die Entstehung des Schutzkonzepts einzubinden. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie (siehe Kontaktdaten) steht Ihnen bei der Entwicklung und Ausarbeitung des Schutzkonzepts beratend zur Seite.

Haltung	Qualifizierung	Klare Regeln	Verhalten	Beschwerde- wege
Umgangsform (Umgang miteinander →Verhaltenskodex)	Auswahl der ehrenamtlichen Personen	Schutzvereinbarung	Wie gehen wir vor? (Notfallplan)	Kummerkasten
Leitbild (Grundprinzipien und Ziel des Vereins)	Schulungen für Ehrenamtliche	Mitglieder beteiligen bzw. einbeziehen (Partizipation)	Meldekette – Wer informiert wen, wann und wie?	Vertrauensperson
Kultur der Achtsamkeit (Ethik und Moral)	Informationsmaterial	Hausordnung		